

ABSTIMMUNG OHNE VERSAMMLUNG

betreffend die

5,50 % Anleihe 2020/2025

im Gesamtnennbetrag von bis zu EUR 30.000.000,00
eingeteilt in bis zu 30.000 auf den Inhaber lautende Schuldverschreibungen
im ursprünglichen Nennbetrag von jeweils EUR 1.000,00

(ISIN: DE000A289PZ4 / WKN: A289PZ)

(jeweils „**Schuldverschreibung**“ und zusammen „**Schuldverschreibungen**“)

der **Eyemaxx Real Estate AG** („**Emittentin**“)

innerhalb des Zeitraums

beginnend am Mittwoch, den 10. Juni 2026, um 00:00 Uhr (MESZ),
und endend am Dienstag, den 16. Juni 2026, um 24:00 Uhr (MESZ)

(„**Abstimmung ohne Versammlung**“)

STIMMABGABEFORMULAR

Zur Teilnahme an der Abstimmung ohne Versammlung ist jeder Gläubiger der Schuldverschreibungen („**Anleihegläubiger**“) berechtigt, der seine Inhaberschaft an Schuldverschreibungen zusammen mit der Stimmabgabe innerhalb des Abstimmungszeitraums beginnend am Mittwoch, den 10. Juni 2026, um 00:00 Uhr (MESZ), und endend am Dienstag, den 16. Juni 2026, um 24:00 Uhr (MESZ) („**Abstimmungszeitraum**“) nachweist. Anleihegläubiger, die an der Abstimmung ohne Versammlung teilnehmen möchten, müssen ihre Stimme innerhalb des Abstimmungszeitraums in Textform (§ 126b des Bürgerlichen Gesetzbuchs) gegenüber dem gemeinsamen Vertreter Team Treuhand GmbH („**Abstimmungsleiter**“) als Abstimmungsleiter abgeben. Stimmabgaben, die nicht innerhalb des Abstimmungszeitraums, **also zu früh oder zu spät**, dem Abstimmungsleiter **zugehen**, werden **nicht berücksichtigt**. Das ausgefüllte Stimmabgabeformular muss zusammen mit einem besonderen Nachweis mit Sperrvermerk übermittelt werden. Die Stimmabgabe erfolgt per Post, per Fax oder per E-Mail an nachfolgende Adressen:

Team Treuhand GmbH

– Abstimmungsleiter –

Stichwort „Eyemaxx-Abstimmung ohne Versammlung“

c/o Noerr Partnerschaftsgesellschaft mbB

Börsenstraße 1

60313 Frankfurt am Main

Telefax-Nummer: +49 69 971477100

E-Mail an: team-treuhand-gmbh@noerr.com

Name, Vorname bzw. Firma des Anleihegläubigers

Anschrift des Anleihegläubigers

Nominalwert der vom Anleihegläubiger gehaltenen Schuldverschreibungen

Bitte geben Sie nachfolgend Ihre Stimme ab. Kreuzen Sie hierfür bitte das entsprechende Kästchen neben dem Beschlussvorschlag an.

Ihre Stimmabgabe bezieht sich auf den Beschlussvorschlag des gemeinsamen Vertreters gemäß Abschnitt B. der seit dem 26. Mai 2026 im Bundesanzeiger veröffentlichten Aufforderung zur Stimmabgabe des gemeinsamen Vertreters.

Kreuzen Sie ein Kästchen neben dem Beschlussvorschlag des gemeinsamen Vertreters an, stimmen Sie dem Beschlussvorschlag zu, lehnen ihn ab oder enthalten sich der Stimme. Es kann bei der Abstimmung über den Beschlussvorschlag nur ein Feld angekreuzt werden. Eine Doppel- oder Mehrfach-Markierung wird als ungültig gewertet. Nehmen Sie zu dem Beschlussvorschlag keine Stimmabgabe vor, zählt dies als Enthaltung.

BESCHLUSSGEGENSTAND	Zustimmung	Ablehnung	Enthaltung
<p>Beschlussvorschlag des gemeinsamen Vertreters gemäß Abschnitten B. der seit dem 26. Mai 2026 im Bundesanzeiger veröffentlichten Aufforderung zur Stimmabgabe:</p> <p><i>„Der Gemeinsame Vertreter wird ermächtigt und angewiesen, gegenüber der Emittentin, dem Treuhänder und der Zahlstelle zu erklären (einschließlich der Erteilung von Weisungen an den Treuhänder) und darauf hinzuwirken, dass die gemäß § 6.6 des Treuhandvertrags an die Anleihegläubiger auszukehrenden Erlöse von der Emittentin, dem Treuhänder und der Zahlstelle vorrangig als Rückzahlung des Nennbetrags der Schuldverschreibungen zu behandeln und zu verbuchen sind und Zinsforderungen der Anleihegläubiger erst nach vollständiger Rückzahlung des Nennbetrags der Schuldverschreibungen bedient werden.“</i></p>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Ort / Datum

Unterschrift(en)

Name und Titel des Unterzeichners

Hinweise zum Datenschutz

Für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten gilt die Verordnung (EU) 2016/679 („**DSGVO**“). Im Folgenden möchten wir Sie über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten informieren. Der Abstimmungsleiter verarbeitet zur anstehenden Stimmabgabe die folgenden Datenkategorien von Ihnen: Kontaktdaten, Anzahl und Gesamtnennbetrag der von Ihnen gehaltenen Schuldverschreibungen, Informationen zu Ihrem depotführenden Institut, Depotnummer; ggf. Daten zu einem von Ihnen benannten Vertreter. Der Abstimmungsleiter verarbeitet diese Daten ausschließlich, um die Verträge über die Schuldverschreibung zu erfüllen (Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO) und um gesetzliche Pflichten (z. B. aus dem Schuldverschreibungsgesetz („**SchVG**“)) zu erfüllen. Der Abstimmungsleiter speichert Ihre Daten solange dies durch gesetzliche Vorschriften (aus dem Steuerrecht und SchVG) vorgegeben ist. Ihre oben genannten Daten werden von dem Abstimmungsleiter empfangen und ggf. an die Emittentin sowie weitere Dienstleister, Rechtsanwälte und Steuerberater weitergeleitet, welche den Abstimmungsleiter bei der Organisation der anstehenden Stimmabgabe unterstützen. Der Abstimmungsleiter ist für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten verantwortlich. Sie können den Abstimmungsleiter kontaktieren, wenn Sie Auskunft über die gespeicherten Daten haben möchten, ein anderes Betroffenenrecht (etwa die Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung oder Datenherausgabe) geltend machen möchten oder der weiteren Nutzung Ihrer Daten widersprechen möchten.